



Polizisten bringen einen abgelehnten Asylbewerber zu einem Flieger in Richtung Balkan.

SEBASTIAN WILLNOW/DPA-ZENTRALBILD/DPA

## Aus der Psychiatrie direkt in den Kosovo

Von der Behörde aus der Klinik in Gießen gelockt, wird ein kranker Flüchtling verhaftet und abgeschoben

Von Jutta Rippegather

Schwer traumatisiert sei G., sagt Bernd Gallhofer, Direktor der Psychiatrie am Universitätsklinikum Gießen. Von Alpträumen verfolgt bis in die Realität, sei der 32 Jahre alte Roma „unglaublich schreckhaft, immer auf der Flucht, kann nicht zur Ruhe kommen“. G. war auch wegen schwerer depressiver Episoden in stationärer Behandlung. Das sei den Behörden bekannt gewesen, sagt Gallhofer. Trotzdem lockten sie G. ins Landratsamt des Wetteraukreises, wo zwei Polizisten ihn abführten. Seit zwei Wochen ist G. jetzt irgendwo in Kosovo. Es gibt kein Lebenszeichen von ihm.

Der vierfache Vater leidet unter posttraumatischer Belastungsstörung. Im Kosovokrieg Ende der 90er Jahre, berichtete er seinen Ärzten in Gießen, hätten ihn die

Serben zwangsrekrutiert. Er musste erschossene albanische Zivilisten begraben. Als vor sechs Jahren mehrere Roma, die mit ihm dort gearbeitet hatten, ermordet wurden, flüchtete er.

Die erhoffte Sicherheit fanden G. und seine Familie in Deutschland nicht. Nachdem sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft waren, wurden seine Frau und die vier Kinder – zwischen anderthalb und zehn Jahren alt – im Januar abgeschoben. G. war da schon in der Psychiatrie. „Der Grund für Aufnahme war deutliche Antriebslosigkeit, globale Schlafstörung mit Alpträumen und Suizidgedanken“, sagt Gallhofer. Nach sieben Wochen fand die Behandlung ein brutales Ende.

Klinik-Sozialarbeiterin Anke Birkhahn begleitete G. ins Landratsamt. Er müsse persönlich erscheinen, hieß es, um die Kosten-

übernahme für Klinik und sein Taschengeld zu klären. „Ganz freundlich“ sei G. empfangen worden. „Er werde gleich Bargeld kriegen“, hieß es. Plötzlich standen dann zwei Polizisten da, erzählt Birkhahn: „Sie sind verhaftet, wir bringen sie zum Flughafen nach München, von wo sie abgeschoben werden.“ Die Sozialarbeiterin wurde rausgeworfen.

**Der Mann vom Kreisamt ist stolz darauf, dass er ausführt, was sein Chef von ihm erwartet**

Vor der Tür wies sie die den Amtsarzt darauf hin, dass G. schwer traumatisiert ist. Er sei nur dafür zuständig, die körperliche Reisefähigkeit zu beurteilen, erwiderte der. Und: „Mit Suizid drohen ja viele, um ihre Abschiebung zu verhindern.“ Dem Mitar-

beiter der Kreisbehörde sagte sie, er schicke den Mann in den sicheren Tod. Der habe „stolz“ erwidert, dass er ausführe, was sein Chef von ihm erwarte. „Und ich bekomme viel Geld dafür.“

Das in Hessen für Abschiebungen zuständige Regierungspräsidium Darmstadt verweist auf die Ausreisepflicht von G. Auch lägen keine ärztlichen Unterlagen vor: „Der Ausländer muss eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen.“ Darüber habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihn belehrt. Zudem sei er einer Vorladung des Amtes zur Prüfung seines Gesundheitszustandes nicht nachgekommen.

Dies zeugt von fehlendem Sachverstand. „Schwer traumatisierte Menschen bleiben, wenn sie keine ausreichende Sicherheit

bekommen, auch im Ausland auf der Flucht und fürchten Behörden“, sagt Gallhofer. In der Geborgenheit der Klinik sei G. erstmals angekommen, habe sich auf Behörden einlassen können, in Begleitung der Sozialarbeiterin sicher gewährt. „Dies ist ihm nun zum Verhängnis geworden.“

Vergeblich wurde versucht, per Eilantrag und Verfassungsbeschwerde die Abschiebung zu verhindern. Er habe in den vergangenen Jahren schon viele Patienten vor der Abschiebung bewahren, ihnen damit das Leben retten können, sagt Gallhofer. „Die Klinik war bisher sakrosankt, sie hat Kirchenasylcharakter.“ Der Traumatherapeut befürchtet, dass bei dieser harten Gangart ethische Werte unter die Räder kommen. Schließlich war es ein Medizinerkollege, der G.s Abschiebung erst möglich machte.

## Ärzte leisten umstrittene Hilfe bei Abschiebungen

Ausländerämter beauftragen Mediziner, die Reisefähigkeit von Flüchtlingen zu prüfen / Zweifel an fachlicher Eignung

Von Viktor Funk

Zwei Monate lang haderte die Ärztin mit ihrem Job. Im Spätherbst 2015 arbeitete sie in der Ausländerbehörde einer Stadt in Brandenburg und erstellte Gutachten über die medizinische Verfassung von Asylsuchenden. Von ihren Gutachten hing ab, ob die untersuchten Frauen und Männer aus Syrien, Afghanistan und afrikanischen Staaten in Deutschland bleiben oder abgeschoben werden konnten.

„Mir war klar, dass meine Arbeit auch politisch ist. Aber ich wollte sauber arbeiten“, betont die 35-Jährige, die anonym bleiben möchte. „Ich wusste, dass früher oder später ein Patient kommt, der nicht schwer krank ist. Dann würde meine Einschätzung dafür sorgen, dass er ausgewiesen wird.“ Nach zwei Monaten und etwa zwölf Gutachten kündigte die Frau aus ethischen Gründen. „Meine Patienten waren alle krank, manche hatten Leber- und Nierenprobleme, andere

Depressionen“, erzählt sie. Ihre Fachmeinung ging an die Ausländerbehörde. Den Patienten durfte die Ärztin die Ergebnisse der Untersuchung nicht zeigen.

Die Rolle von Ärzten im Leben eines Flüchtlings ist zentral, vor allem bei der Frage, ob ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) abgelehnter Schutzsuchender bleiben kann. Reist ein Ausländer nach einem negativen Asylbescheid nicht freiwillig aus, kann er mit Hilfe der Polizei abgeschoben werden. Dafür muss ein Arzt seine Reisefähigkeit bestätigen – und dabei leisten einige Amtsärzte oder freie Mediziner gegen Honorar teils umstrittene Hilfe.

**Honorar für „Abschiebeärzte“**

Die frei arbeitenden Ärzte verdienen gut an den Abschiebungen, wie aus einer Honorarliste des Landes Berlin von 2014 hervorgeht. Ein Arzt, der eine Abschiebung vorbereitet und begleitet, erhält 90 Euro pro Stunde. Das höchste

Honorar winkt ihm, wenn die Behörde eine geplante Abschiebung, für die der Arzt gebucht worden war, kurzfristig absagt: 800 Euro pauschal.

Der FR liegen Namen von Medizinerinnen vor, die für Ausländerbehörden Reisefähigkeitsgutachten erstellen. Die Bundespolizei teilt ferner mit, dass sie Kontakt zu 22 Ärzten hat, „die sich bereit erklärt haben, bei Anforderung Rückführungen medizinisch zu begleiten“.

Solche Ärzte werden von Kollegen als „Abschiebeärzte“ bezeichnet, ihr Vorgehen wird scharf kritisiert. So zum Beispiel in einem aktuellen Fall in Herford: Nach Aussagen des Psychiaters Wolf Müller ist eine seiner Patientinnen schwer krank. „Die Frau stammt aus dem Kosovo, sie ist Anfang 20, als Kind hat sie im Krieg Dinge erlebt, die sie geschädigt haben. Sie hat ein Trauma, bei ihr finden sich alle offiziell anerkannten Symptome für eine posttraumatische Belastungsstörung.“

Trotzdem will die Stadt Herford die Frau loswerden und be-

### „REISEFÄHIGKEIT“

Abgelehnte Asylbewerber werden in der Regel auf dem Luftweg abgeschoben. 2015 waren es 19.712, 2016 dann schon 23.886. Vor dem Flug muss ein Arzt ihre Reisefähigkeit bestätigen.

Mediziner und Juristen kritisieren, dass das Kriterium „Reisefähigkeit“ nichts über den wirklichen Gesundheitszustand aussagt. Manche Ärzte werfen den Kollegen vor, sich für Geld instrumentalisieren zu lassen. vf

stellt sich dafür einen Gutachter, der die Reisefähigkeit der Frau bescheinigt. Dieser Arzt stammt aus Neuss, er ist Psychiater im Ruhestand. Im Gespräch sagt er, er mache „solche Gutachten seit Jahren, auch für Gerichte“. Weitere Fragen will er nicht beantworten. Müller bewertet das Attest des Kollegen als „Geschreibsel, anders kann ich das nicht bezeichnen. Das ist nicht seriös.“

Freie Ärzte im Dienst von Ausländerbehörden reden über ihre

Arbeit ungerne, auch der Arzt aus Bonn, der vor einigen Jahren bei Ausländerbehörden schriftlich für seine Dienstleistungen bei Abschiebungen warb – samt Honorarliste. Ob er immer noch Gutachten für Ausländerbehörden verfasst, sagt der Rettungsmediziner nicht und beendet das Gespräch schnell. Die Behörden, die sich seiner Dienste bedienen wollten, bat er einst „dringend um größtmögliche Geheimhaltung“.

Die organisierte Ärzteschaft selbst ringt beim Thema Abschiebungen mit der Politik. „Die Innenminister wollen niedrige Qualifikation bei den Ärzten, die die Abschiebungen vorbereiten, wir pochen aber auf fachliche Expertise“, sagt Ernst Girth, Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Hessen.

Es gibt einen entsprechenden Kriterienkatalog, den die Bundesärztekammer 2004 erarbeitet hatte. Sie forderte die Innenminister der Länder auf, diese Kriterien bei der Prüfung von Reisefähigkeiten zu beachten. Vergeblich.